

Gemeinde Rapperswil



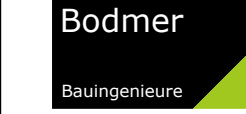
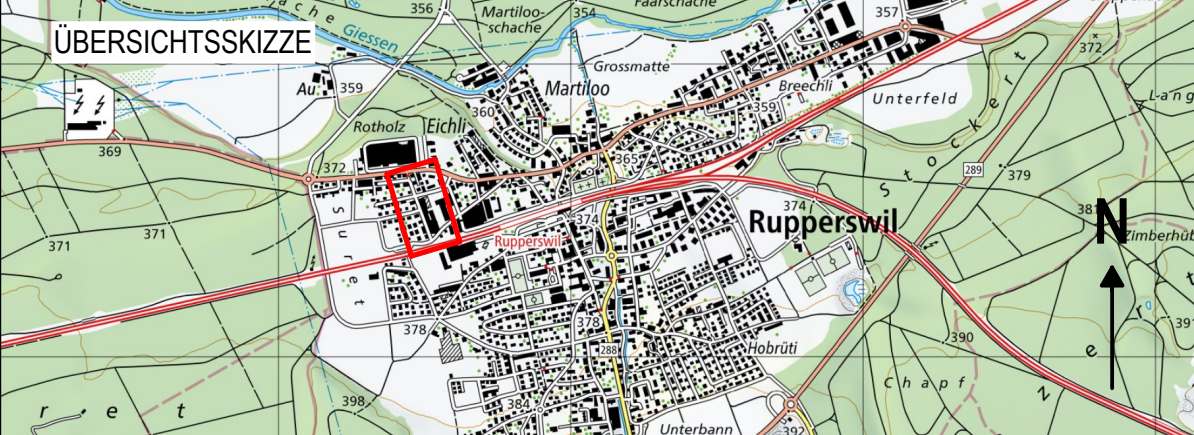
Bauherr: Einwohnergemeinde Rapperswil

Bauobjekt: Rapperswil Pilatusstrasse
Strassensanierung und Werkleitungen

- Ersatz Wasserleitung
- Ergänzung Elektrotrasse
- Reparatur Abwasserleitung
- Strassensanierung

Planbezeichnung: Situation 1:200
Oberbau + Werkleitungen

Vorstudie Vorprojekt Bauprojekt Ausführungsprojekt Ausgeführtes Werk



Bodmer Bauingenieure AG
Industriestrasse 25 5033 Buchs AG
062 838 21 80 info@bodmer.ch

Plan-Nr.	Name	Datum
2547/01	2547/01	2547/01
Format: 30/168		
Projekt / Statik	wa	Oktober 2025
Gezeichnet	ck	04. März 2026
Geprüft	wa	04. März 2026
Freigegeben	wa	04. März 2026
Änderungen	A	
	B	

Belagsaufbau Pilatusstrasse

30 mm	AC 8N
70 mm	AC T 22N
500 mm	ungebundene Gemische 0/45

- Aufbrechen best. Asphalt mit Abtransport in ein ATB-Zwischenlager.
- Prüfen der best. Fundationsschicht auf ihre Standfestigkeit und Frostbeständigkeit
- evtl. Einbauen und Verdichten ungebundene Gemische 0/45
- Einbauen und Verdichten der Belagsschichten

Legende Symbole

- best. Schieber
- best. Hydrant
- best. Kandelaber
- best. ES / best. Abwasserschacht
- neuer ES Deckel / neuer KS Deckel

Projektierte Werkleitungen

- Kanalisation Reparatur mit Roboter
- Elektroversorgung projektiert
- Wasserversorgung projektiert

Legende Flächen

- Gebäude bestehend
- Strassenflächen bestehend
- Gehwegflächen bestehend
- Mauern bestehend
- Grünfläche bestehend
- Strassenfläche projektiert
- Anpassung Belag
- Anpassung Grünfläche

Legende Werkleitungskataster

- Kanalisation Schmutzwasser bestehend
- Kanalisation Mischwasser bestehend
- Meteorwasserleitung bestehend
- Wasserleitung bestehend
- Elektroversorgung bestehend
- Gasversorgung bestehend
- Fernsehversorgung UPC bestehend
- Telefonversorgung Swisscom bestehend

Hinweise:

- Die Angaben der bestehenden Werkleitungen können von der tatsächlichen Lage abweichen und sind unverbindlich.
- Die genaue Lage, Tiefe und Verlegeart sind durch geeignete Sondierungen zu ermitteln.
- Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Verfasser keine Haftung.
- Vor Baubeginn sind die aktuellen Pläne der Werkleitungseigentümer einzufordern.

